



Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt und
Referat Schule und Sport

Projektkonzept

Regionales Übergangsmanagement

Schule - Beruf

im Landkreis Wolfenbüttel

1. Zur Situation im Landkreis Wolfenbüttel

Ausgangslage:

Bereits seit Anfang der achtziger Jahre wird die Diskussion um eine effiziente Organisation der Jugendberufshilfe geführt. Derzeit gliedert sich die Jugendberufshilfe in 5 Säulen mit unterschiedlicher organisatorischer Zuordnung:

- Jugendberufshilfe in Werkstätten
- Jugendberufshilfe in Handwerkskammern/ IHK
- Jugendberufshilfe in Schulen (Integrationshilfe, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Region des Lernens)
- Jugendberufshilfe in der Agentur für Arbeit und den ARGEN (Berufsberatung, Berufsfindungscoaching, Qualifizierung)
- Jugendberufshilfe für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (PACE, Kompetenzagentur)

Mit diesen organisatorischen Zuordnungen wird die Jugendberufshilfe auf einen eingegrenzten Lebensweltabschnitt des Berufsfindungssystems beschränkt. Die Jugendberufshilfe bildete in der Folge Arbeitsansätze und Handlungsvollzüge aus, die sich auf den jeweiligen Verfahrensabschnitt in den 5 Säulen beziehen.

Getrennt voneinander arbeitende Säulen handeln entsprechend dem eingegrenzten Arbeitsauftrag der jeweiligen Organisation bzw. des jeweiligen Finanzgebers.

2. Begründung und Problemstellung

Die Aufgaben der Jugendberufshilfe sind in § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert. Danach sollen junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen u.a. sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Ziel der Hilfen ist eine schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration.

Eine Vielzahl von Beratungseinrichtungen (siehe 1.) haben sich im Landkreis Wolfenbüttel dieser Aufgabe verschrieben. Die Wirkung der Maßnahmen ist nur schwer steuerbar; zudem beschäftigt sich eine Vielzahl von Akteuren teilweise in Parallelstrukturen mit dem gleichen Klientel.

Nicht zuletzt der Umstand der immer knapper werdenden Ressourcen zwingt die Akteure zum Umdenken. Hier ist die besondere Steuerungsverantwortung des Landkreises erforderlich.

Im Landkreis Wolfenbüttel liegt die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Abschluss um 3 % über dem Landesdurchschnitt.

Von 1.576 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2007/2008 wollten 712 eine Ausbildung beginnen. Davon haben 167 Personen keinen Ausbildungsplatz erhalten.

Die zukünftig zu erwartenden Probleme bei der Integration von Schulabgänger/innen in Ausbildung werden voraussichtlich ansteigen.

3. Zielsetzung des Projektes

Das Projekt richtet sich an alle Jugendlichen und Heranwachsenden in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel am Übergang Schule – Beruf bis zum 25. Lebensjahr sowie an alle unterstützenden und handelnden Personen (Eltern, Lehrerschaft, Berater/innen aller notwendigen Institutionen, Arbeitgeber/Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft).

Einzelziele

- Das Regionale Übergangsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel ist klar strukturiert. Es gibt eine Koordinierungsstelle / Koordinierungsbüro.
- Die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung ist deutlich verbessert.
Es gibt:
 - Bessere Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler
 - Bessere Einbindung der Schulen
 - Bessere Einbindung der Betriebe und Firmen
 - Bessere Einbindung der Agentur für Arbeit
 - Bessere Einbindung der Eltern
- Die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss ist deutlich verringert.
 - Die Zahlen der Schulverweigerer / -abbrecher ist gesunken.
 - Die Kooperation mit Schulen und Jugendamt ist deutlich verbessert.
 - Das Schulverweigerungskonzept ist optimiert und wird von allen Beteiligten angewendet.
- Die Abbrecherquote in der Ausbildung ist gesunken.
- Es gibt ein aufeinander abgestimmtes Konzept zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an den Schulen, in Abstimmung mit den Anforderungen der Arbeitgeber in der Region.
- Es gibt eine passgenaue Vermittlung der Schüler und Schülerinnen in weiterführende Schulen und Ausbildung.
- Es gibt ein gezieltes Schnittstellenmanagement
 - Sek I zur Berufsschule , erste Schwelle
 - Sek II / Berufsschule, Ausbildung und Beschäftigung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf

Die Koordinierungsstelle sollte wie folgt strukturiert werden:

Die Aufgabe ist beim Landkreis Wolfenbüttel angesiedelt. Die Koordinierungsstelle ist mit 50 v.H. einer Sozialpädagogenstelle und 100 v.H. einer Verwaltungskraft besetzt. Die Koordinierungsstelle ist gegenüber dem Lenkungsgremium (s.S.5) direkt verantwortlich. Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge sollte über Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe verfügen.

Aufgaben:**a) Steuerung aller Berufsorientierungsmaßnahmen im Landkreis Wolfenbüttel**

- Erstellung einer Strategie für die nächsten 5 Jahre
- Listung der Maßnahmen und Abstimmung auf das Gesamtkonzept
- Strukturierung und Abstimmung der Netzwerkarbeit
- Beratung von Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Berufsorientierung

b) Bündelung vorhandener Projekte

- Profilierung der Hauptschulen
- PACE
- Kompetenzagentur
- Region des Lernens
- Maßnahmen nach § 33 SGB III
- Projekt Schulsozialarbeit (KoJuSchu)

c) Öffentlichkeitsarbeit

- strukturierte Information der Partner durch
 - Erstellung eines Newsletters alle 2 Monate
 - Erstellung einer Homepage
 - Organisation von Fachveranstaltungen
- Durchführung einer jährlichen Konferenz aller Beteiligten am regionalen Übergangsmangement

d) Abschluss von Kooperationsverträgen zur verbindlichen Regelung der Zusammenarbeit im Netzwerk

- klare Zielformulierung / Aufgabenbeschreibung der Berufsorientierung
- Listung der Partner
- Erarbeitung verbindlicher und schriftlicher Absprachen mit allen Partnern
- Entwicklung von Standards in der Jugendberufshilfe
- Listung der Maßnahmen und Anbieter in den Schulen
- Listung und Vorstellung aller Initiativen und Projekte in Stadt und Landkreis in den Schulen
- Moderierung des Entwicklungsprozesses
- Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes zur Koordinierung der Schulsozialarbeiter/innen und den Profilierungskräften der Hauptschulen
- Erstellung einer Konzeption für Schülerpraktika in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, Festlegung von Standards unter Beteiligung der Arbeitgeber; Entwicklung von standardisierten und qualifizierten Rückmeldungen (Fragebögen)
- Installierung des Kompetenzchecks – und Berufsorientierungsverfahrens für alle Schüler/innen in Haupt- und Realschulen

e) Geschäftsführung des Beratungs- und Unterstützungsgremiums (s.u.)

- Entwurf einer Geschäftsordnung
- Einladung/ Protokoll

Neben dem eigentlichen Koordinierungsbüro sollte es folgende Gremien geben:

Lenkungs- und Entscheidungsgremium

als Entscheidungsträger und Geldgeber, bestehend aus Vertretern des Landkreises, der Stadt, der Agentur für Arbeit und der ARGE. Ein Treffen sollte ca. 4 x im Jahr stattfinden.

Beratungs- und Unterstützungsgremium

Das Gremium hat die Aufgabe, die Umsetzung der Arbeit der Koordinierungsstelle zu unterstützen. Hier werden viele Netzwerkpartner erreicht. Sie können über die Information hinaus direkt für bestimmte Projekte angesprochen und an der Umsetzung beteiligt werden. Das Gremium könnte ggf. bisherige Beiräte zusammenfassen. In dem Gremium sollten u.a. vertreten sein:

- Landkreis und Stadt Wolfenbüttel
- Vertreter der Gemeinden/ Samtgemeinden
- Agentur für Arbeit
- ARGE
- Arbeitgeberverband, Handwerkskammer, IHK
- Betriebsinhaber und Firmen
- Vertreter der Rektorinnen/Rektoren der Schulen in Trägerschaft von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel
- Elternverbände
- Schülerverbände
- Wohlfahrtsverbände

Eine Tagung sollte 1 x im Jahr stattfinden.

2. Flächendeckende Umsetzung eines Programms zur vertieften Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen im Landkreis und in der Stadt Wolfenbüttel

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse der Haupt- und Realschulen in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel (ggf. spätere Erweiterung auf die Gymnasien) sollen bis zum Schulabschluss eine Kompetenzanalyse und eine berufspraktische Berufsorientierung, unterstützt durch Beratungsleistungen, erhalten. In dieses Verfahren sind die Schulen, insbesondere die Schulsozialarbeiter/innen, eng und kontinuierlich eingebunden. Sie werden entsprechend fortgebildet. Es soll erreicht werden, dass jede/r Jugendliche eine Idee von einem Beruf hat, der für ihn/ sie angemessen ist und eigenen Fähigkeiten und Interessen sehr nahe kommt. Dadurch soll vermieden werden, dass nicht geeignete Ausbildungen abgebrochen werden. Jede/r Jugendliche soll über eine fertige Bewerbungsmappe in Papier und als Datei verfügen. In dem Verfahren erfolgt eine enge Beteiligung der Eltern. Zum Abschluss des Verfahrens soll jede/r Jugendliche über ein Zertifikat verfügen (Berufswahlpass), um Arbeitgebern das Auswahlverfahren zu erleichtern.

Die Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung sollen durch einen Träger, den die Initiatoren noch einvernehmlich bestimmen, durchgeführt werden.

Zur statistischen Auswertung und Erleichterung der individuellen Dokumentation wird eine Datenbank geführt.

Zur Vereinfachung der logistischen Umsetzung wird im 2. Schulhalbjahr 2009/2010 ein Pilotprojekt mit folgenden Schulen gestartet: Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt, Leibniz-

Realschule in Wolfenbüttel, Haupt- und Realschule in Remlingen (Durchführung von den Modulen Kompetenzcheck und berufspraktische Berufsorientierung in einem Schulhalbjahr). Ab Schuljahr 2010/2011 erfolgt eine flächendeckende Umsetzung mit allen Haupt- und Realschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel (1. Schulhalbjahr Modul Kompetenzcheck, 2. Schulhalbjahr Modul berufspraktische Berufsorientierung).

3. Personelle Verstärkung der Schulsozialarbeit in Haupt-, Real- und Förderschulen im Landkreis und in der Stadt Wolfenbüttel

Hierbei handelt es sich um ein Teilprojekt – siehe dazu Anlage 2 – Qualitätsentwicklung im Bildungswesen: Handlungsprogramm „Kooperation von Jugendhilfe und Schule (KoJuSchu) im Landkreis Wolfenbüttel“.

4. Projektzeitraum

Der Projektzeitraum sollte zunächst 3 Jahre betragen.

5. Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

Zu Maßnahme 1:

	2009	2010	2011	2012
0,5 Sozialpädagogenstelle		25.000 €	25.000 €	25.000 €
1,0 Verwaltungskraft, Entgeltgruppe 9		50.000 €	50.000 €	50.000 €
Sachmittel für Büroausstattung		3.000 €		
Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit		2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesamt:		<u>80.000 €</u>	<u>77.000 €</u>	<u>77.000 €</u>

Zu Maßnahme 2:

	2009	2010	2011	2012
1 Modul Kompetenzcheck: 3 Tage für 12 – 15 Schüler/innen 1.800 € x 60 Module (für 9 Schulen, 750 Schüler/innen entspricht 60 Gruppen)		*) 145.800 €	108.000 €	108.000 €
1 Modul berufspraktische Berufsorientierung: 5 Tage für 12 – 15 Schüler/innen 1.500 € x 60 Module		**) 31.500 €	90.000 €	90.000 €
Gesamt:		177.300 €	198.000 €	198.000 €
Davon finanziert die Agentur für Arbeit 50 v.H.		- 88.650 €	- 99.000 €	- 99.000 €
Verbleiben:		<u>88.650 €</u>	<u>99.000 €</u>	<u>99.000 €</u>

Fortbildung des Schulpersonals	6.000 €			
Datenbank zur Auswertung der Module		4.000 €	4.000 €	4.000 €
Material (z.B. Modulkoffer, transportable Berufsstationen)		10.000 €		
Fahrtkosten für Schüler/innen		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gesamt:	6.000 €	112.650 €	113.000 €	113.000 €
Finanzierungsanteil der Stadt Wolfenbüttel: 1/3	- 2.000 €	- 37.550 €	- 37.660 €	- 37.660 €
Finanzierungsanteil des Landkreises: 2/3	4.000 €	75.100 €	75.340 €	75.340 €

*) Pilotphase in 2010 mit Elm-Asse-Schule, Leibniz-Realschule und HRS Remlingen: Start 2. Schulhalbjahr 2009/2010

21 Module „Kompetenzcheck“ x 1.800 € = 37.800 € (250 Schüler/innen)

zuzüglich 60 Module flächendeckend für alle Haupt- und Realschulen im 1. Schulhalbjahr 2010/2011

60 Module „Kompetenzcheck“ x 1.800 € = 108.000 € (750 Schüler/innen) (2010, 2011, 2012)

**) Das Modul „berufspraktische Berufsorientierung“ wird in 2010 nur für 3 Schulen in der Pilotphase im 2. Schulhalbjahr 2009/2010 durchgeführt. Die weitere Berufsorientierung erfolgt flächendeckend für alle Schulen ab 2011 jeweils im 2. Schulhalbjahr.

21 Module „berufspraktische Berufsorientierung“ x 1.500 € = 31.500 € (2010)

60 Module „berufspraktische Berufsorientierung“ x 1.500 € = 90.000 € (2011, 2012)

Zu Maßnahme 3:

	2009	2010	2011	2012
4,5 Sozialpädagogenstelle		225.000 €	225.000 €	225.000 €
0,25 Koordination und Leitung des Schulsozialarbeit-Teams		12.500 €	12.500 €	12.500 €
Sachmittel für Büroausstattung		2.000 €		
Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit		1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamt:		240.500 €	238.500 €	238.500 €

	2009	2010	2011	2012
Gesamtkosten des Projektes:	6.000 €	478.300 €	527.500 €	527.500 €
Gesamtkosten des Projektes für den Landkreis:	4.000 €	395.600 €	390.840 €	390.840 €

6. Projektsteuerung/ Qualitätssicherung

Das Projekt wird dem Jugendamt in enger Kooperation mit dem Referat Schule und Sport zugeordnet. Für die Projektentwicklung und Evaluierung der Maßnahmen 1 und 2 ist die einzurichtende Koordinierungsstelle zuständig; für die Maßnahme 3 die Abteilungsleitung der Jugend- und Erziehungshilfe (Abteilung 513). Die Steuerung erfolgt über noch zu entwickelnde Kennzahlen und Verfahrensvereinbarungen, die an den Zielen ausgerichtet sind.